

# **Mit Schülern auf Facebook/Whatsapp in Verbindung?!**

**Beitrag von „alias“ vom 1. Oktober 2016 15:56**

In Baden-Württemberg per Erlass verboten.

Begründung:

Du akzeptierst "Freundschaften" mit Schülern. Sollte ein Schüler kein Facebook nutzen, kannst du mit ihm auch nicht befreundet sein. Damit zwingst du Schüler entweder zu einer Mitgliedschaft bei Facebook - oder bevorzugst manche Schüler durch die "Freundschaft". Hinzu kommt, dass nicht alle Schüler sich die "Segnungen" von Web 2.0 leisten können, dürfen oder wollen.

Es ist dabei unerheblich, wie DU die "Freundschaft" siehst, wichtig ist, wie die Schüler oder Eltern das auffassen.

Als Lehrer bist zu Neutralität und Gleichbehandlung verpflichtet - und verstößt aus og. Gründen gegen diese Pflicht, wenn du auf diese Art Kontakt mit den Schülern pflegst.

Ich bin zwar bei Facebook aktiv, akzeptiere jedoch keine Freundschaftsanfragen von Schülern. Und das akzeptieren auch meine Schüler.